

## Beschlussvorlage

### Doppelhaushalt 2023/2024, Beschlussfassung der Haushaltssatzung

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen	20.04.2023	Vorberatung
1	Rat	27.04.2023	Entscheidung

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

#### Eilentscheidung / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

#### Federführung

1.20.1 Haushalt

#### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation  
1.00 Fachdezernat Finanzen und Kultur

#### Beschlussvorschlag

1. Die mit dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2023/2024 in den Rat der Stadt eingebrachten Teilergebnispläne werden unter Berücksichtigung der geänderten Teilergebnispläne (Anlage 1) beschlossen.
2. Das mit dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2023/2024 in den Rat der Stadt eingebrachte Investitionsprogramm 2022 bis 2027 wird unter Berücksichtigung der Veränderungen (Anlage 2) beschlossen. Die betroffenen Teilfinanzpläne werden entsprechend geändert.
3. Der Gesamtergebnisplan 2023 - 2027 wird beschlossen (Anlage 3).

4. Der Gesamtfinanzplan 2023 - 2027 wird beschlossen (Anlage 4).
5. Die Budgetrichtlinien des Haushaltsplanes 2023/2024 (Anlage 5) werden beschlossen.
6. Das Haushaltssicherungskonzept 2023 – 2032 wird beschlossen (Anlage 6).
7. Die Haushaltssatzung der Stadt Remscheid für die Jahre 2023/2024 (Anlage 7) wird mit ihren Anlagen beschlossen.

### **Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

#### **Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

entfällt

#### **Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

entfällt

### **Produkt(e)**

### **Klima-Check**

Seit dem Jahre 2019 entfällt der Druck des Haushaltsplanes. Die Auflage für die beteiligten politischen Gremien betrug rund 200 Stück. Bei einer durchschnittlichen Seitenanzahl von 600 werden hierdurch ca. 60.000 Blatt Papier eingespart.



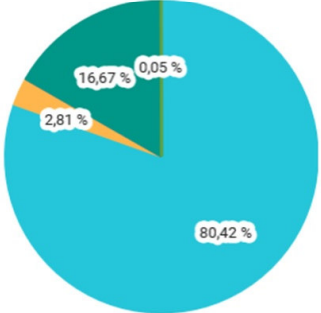

Gesamtgewicht der eingesparten Papiermenge:	ca. 300 kg
Wasser-Einsparung durch reduzierte Papiermenge:	ca. 6.140 l
CO2-Einsparung durch reduzierte Papiermenge:	ca. 265 kg.

Der Haushaltsplan 2023 / 2024 wird künftig selbstverständlich im Internet unter

[www.remscheid.de](http://www.remscheid.de)

[Startseite Internet](#) > [Verwaltung & Politik](#) > [Finanzen](#) > Haushalt

digital zur Verfügung gestellt. Ergänzend führt der nachfolgende QR-Code direkt zur Seite der Veröffentlichung

	<p><b>Mehr zu den Finanzen der Stadt Remscheid:</b></p> <p>Weitergehende Informationen zum Haushalt, den Jahres- und Gesamtabschlüssen, Steuern, Schulden und den städtischen Beteiligungen finden Sie auf <a href="https://remscheid.de">Remscheid.de</a> im Menü unter <a href="#">Verwaltung &amp; Politik   Finanzen</a> (Sie können auch den nebenstehenden QR-Scan verwenden).</p>	
	<p><b>Interaktiver Auftritt des Haushaltes der Stadt Remscheid:</b></p> <p>Den interaktiven Internetauftritt finden Sie dort ebenfalls oder benutzen Sie den nebenstehenden QR-Code für einen direkt Zugang zur Seite:</p>	

## Begründung

### I. Entwurf des Haushaltsplans 2023/2024

Die vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Haushaltssatzung (Entwurf) 2023 / 2024 wurde am 23.02.2023 in die Beratungen des Rates, der Bezirksvertretungen, der Ausschüsse, sowie des Integrationsrates, des Inklusionsrates, des Seniorenrates sowie des Jugendrates der Stadt eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltsplanung schließt mit folgenden Jahresüberschüssen in den Jahren 2023 bis 2027 ab:

[Mio. Euro]	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Endergebnis (Zeile 26)</b>	<b>-483.450</b>	<b>-573.050</b>	<b>-2.731.900</b>	<b>-3.021.550</b>	<b>5.323.350</b>

### II. Ergebnisplanung

Die vorliegende Drucksache bündelt die bisherigen Vorschläge der Verwaltung und Ergebnisse des Beratungsverfahrens der Bezirksvertretungen, der Fachausschüsse, des Integrations-, Inklusions-, Senioren- und Jugendrates. Anträge der Fraktionen und Gruppen des Rates sind hierin nicht enthalten, da die Beratung und Beschlussfassung hierzu noch ausstehen.

Des Weiteren hat die Verwaltung einige (letzte) Änderungen einzubringen, die ohne vorherige Beratung im Fachausschuss unmittelbar dem Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen am 20.04.2023 sowie dem Rat am 27.04.2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Nachfolgend sind alle Änderungen aufgeführt. Soweit vorhanden sind die zugrundeliegende Drucksache sowie der Beschlussstand hierzu aufgeführt. Sofern noch keine gesonderte Drucksache vorliegt, werden die notwendigen Erläuterungen anschließend gegeben.

Die Haushaltsplanung schließt mit folgenden Jahresüberschüssen in den Jahren 2023 bis 2027 ab:

[Mio. Euro]	2023	2024	2025	2026	2027
Endergebnis (Zeile 26)	-6.815.500	-9.929.600	-10.474.350	-7.909.300	16.418.550

**Nach den Vorgaben des Kommunalministeriums ist der Haushalt der Stadt Remscheid aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähig.**

**Auszug aus dem Erlass des Kommunalministeriums vom 14.05.2021**

*Aufsichtsrechtliche Behandlung bilanziell überschuldeter Kommunen nach Auslaufen des Stärkungspakts*

*[...] geplante Defizite im Haushaltsjahr wie auch in Jahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen der Erteilung der Genehmigung des HSKs bzw. dessen jährlicher Fortschreibung nicht entgegen, wenn die Kommune belastbar darlegen kann, dass die Ausgleichsziele des § 75 Abs. 2 Satz 1 und 2 GO NRW bezogen auf das Haushaltsjahr und die Jahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in Gänze betrachtet - d.h. mit der Möglichkeit eines Ausgleichs von Schwankungen aus erzielten Überschüssen - erfüllt werden.*

## II.1 Veränderungen durch beschlossene Ratsvorlagen am 23.02.2023

### DS 16/3836 - Einrichtung einer Stelle „Biodiversitätsmanager“:

Im Rahmen der Remscheider Nachhaltigkeitsstrategie wurde beschlossen eine Biodiversitätsstrategie zu erstellen. Die zu erstellende Biodiversitätsstrategie ist eine der Kernpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie.

Drucksache		Beratung	Ergebnis				
16/3836		Rat, 23.02.2023 Naturschutzbeirat, 14.03.2023 HA, 16.03.2023 BUSK, 21.03.2023	Entscheidung - beschlossen Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme				
Fachdienst	Produkt	Teilergebnisplanzeile	Veränderung ggü. Haushalt 2023/2024 Entwurf <small>+= Ergebnisverschlechterung / -= Ergebnisverbesserung</small>				
			2023	2024	2025	2026	2027
3.31	13.01.02 - Natur- und Landschaftsschutz	02 - Zuwendungen und allg. Umlagen	-65.700	-127.750	-76.500	0	0
		11 - Personalaufwendungen	34.500	68.950	34.800	0	0
		13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.700	55.800	41.500	0	0
		16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.500	3.000	200	0	0

## II.2 Veränderungen im Rahmen des Beratungsverfahrens

### DS 16/3819- Stelleneinrichtung/-aufstockung im FD 1.44 im Bereich Integration, DaF:

Zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots von Sprachförderkursen und Einstufungsberatungen für aus der Ukraine Zugewanderte und Geflüchtete werden im FD 1.44 – Weiterbildung/VHS zwei Stellen zunächst befristet eingerichtet bzw. aufgestockt.

Drucksache		Beratung	Ergebnis				
16/3819		KW, 07.03.2023 HA, 20.04.2023 Rat, 27.04.2023	Vorberatung - beschlossen Vorberatung Entscheidung				
Fachdienst	Produkt	Teilergebnisplanzeile	Veränderung ggü. Haushalt 2023/2024 Entwurf <small>+= Ergebnisverschlechterung / -= Ergebnisverbesserung</small>				
			2023	2024	2025	2026	2027
1.44	04.02.01 - Volkshochschule	11 - Personalaufwendungen	54.450	82.450	83.250	84.100	0
		23 - Außerordentlicher Ertrag	-54.450	-82.450	-83.250	-84.100	0

Der Ausschuss für Kultur und Weiterbildung hatte am 7. März der Vorlage zugestimmt.

### DS 16/4080 – Stelleneinrichtung Case Management im Kommunalen Integrationszentrum

Das Landesförderprogramm Kommunales Integrationsmanagement (KIM) wurde vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) mit dem Ziel entwickelt, die Kommunalen Integrationszentren (KI) stärker zu unterstützen, damit perspektivisch die integrationspolitische Infrastruktur der Kommunen gestärkt und weiterentwickelt werden kann. Zielsetzung ist es, dass ausländerrechtliche, leistungsrechtliche und integrationsrelevante Akteure im Bereich der Migration/Integration zusammenarbeiten und eine Teilhabe von Neuzugewanderten, Geflüchteten und Migranten und Migrantinnen, rechtskreisübergreifend, zu verbessern.

Drucksache		Beratung	Ergebnis				
16/4080		IR, 30.03.2023 ASGW, 18.04.2023 HA, 20.04.2023 Rat, 27.04.2023	Vorberatung - beschlossen Vorberatung Vorberatung Entscheidung				
Fachdienst	Produkt	Teilergebnisplanzeile	Veränderung ggü. Haushalt 2023/2024 Entwurf <small>+= Ergebnisverschlechterung / -= Ergebnisverbesserung</small>				
			2023	2024	2025	2026	2027
0.17	01.17.01 - Integration und Migration	02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-28.500	-57.000	-57.000	-57.000	-57.000
2.50	05.06.01 - Sonstige soziale Leistungen	11 - Personalaufwendungen	30.150	60.300	60.300	60.350	57.000
		23 - Außerordentlicher Ertrag	-1.650	-3.300	-3.300	-3.350	0

Der Integrationsrat hatte der Stelleneinrichtung am 30. März zugestimmt.

### DS 16/4144 – Maßnahmen zur Deckung von Personalmehrbedarfen im FD 3.33 - Einbürgerungsbehörde

In den vergangenen Jahren ist ein kontinuierlicher Anstieg der Einbürgerungsanträge zu beobachten. Im Jahr 2022 sind die Fallzahlen explosionsartig nach oben geschneilt: Im Bereich der Neuanträge ist ein Anstieg von ca. 130%, bei den vollzogenen Einbürgerungen ein Anstieg von ca. 80% zu verzeichnen. Ohne den angemeldeten Stellenbedarf von 2 VzÄ ist die Einbürgerungsbehörde zukünftig nicht in der Lage, der Aufgabenerfüllung nachzukommen.

Drucksache		Beratung	Ergebnis				
16/4144		HA, 20.04.2023 Rat, 27.04.2023 IR, 04.05.2023	Vorberatung Entscheidung Kenntnisnahme				
Fachdienst	Produkt	Teilergebnisplanzeile	Veränderung ggü. Haushalt 2023/2024 Entwurf <i>+= Ergebnisverschlechterung / -= Ergebnisverbesserung</i>				
			2023	2024	2025	2026	2027
3.33	02.03.02 - Ausländeramt und Einwanderung	02 - Zuwendungen und allg. Umlagen	-28.500	-57.000	-57.000	-57.000	-57.000
		04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-35.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
		11 - Personalaufwendungen	69.400	140.100	141.500	142.950	144.350
		16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.250	-7.050	-8.400	-9.750	-17.350
		23 - Außerordentlicher Ertrag	-3.650	-6.050	-6.100	-6.200	0

### DS 16/4168 – Stellenaufstockung Sachbearbeitung Kulturförderung

Um die erforderlichen Aufgaben zur Abwicklung aufgelegter Zuschuss-, Förder- und Hilfs-Programme sicher zu stellen, sowie die Begleitung neuer Förderprogramme zu gewährleisten, ist eine Aufstockung der Kapazitäten in dem dargestellten Umfang erforderlich.

Drucksache		Beratung	Ergebnis				
16/4168		HA, 20.04.2023 Rat, 27.04.2023	Vorberatung Entscheidung				
Fachdienst	Produkt	Teilergebnisplanzeile	Veränderung ggü. Haushalt 2023/2024 Entwurf <i>+= Ergebnisverschlechterung / -= Ergebnisverbesserung</i>				
			2023	2024	2025	2026	2027
1.46	04.01.05 - Kulturförderung	11 - Personalaufwendungen	20.100	30.400	30.700	31.000	31.350
		11 - Personalaufwendungen	-18.400	-18.600	-18.800	-19.000	-19.200
		16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-800	-10.500	-10.600	-10.700	-12.150
		23 - Außerordentlicher Ertrag	-900	-1.300	-1.300	-1.300	0

### DS 16/4152 – Einrichtung eines wiss. Volontariats und eines Bundesfreiwilligendienstes im Deutschen Röntgen Museum

Für die Planung, Konzeption und wissenschaftlich-pädagogische Ausführung und zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Betriebes eines „X-perimente Mobils“ (Tourplanung und praktische Durchführung) bietet sich die Einrichtung eines wissenschaftlichen Volontariats (entsprechend ½ TVÖD EG 13) und einer weiteren Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes an.

Drucksache		Beratung	Ergebnis				
16/4152		HA, 20.04.2023 Rat, 27.04.2023	Vorberatung Entscheidung				
Fachdienst	Produkt	Teilergebnisplanzeile	Veränderung ggü. Haushalt 2023/2024 Entwurf <i>+= Ergebnisverschlechterung / -= Ergebnisverbesserung</i>				
			2023	2024	2025	2026	2027
1.47	04.01.04 - Deutsches-Röntgen-Museum	02 - Zuwendungen und allg. Umlagen	-37.600	-84.200	-35.150	0	0
		11 - Personalaufwendungen	18.350	36.650	18.350	0	0
		13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.650	15.300	7.650	0	0
		16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.100	33.750	10.650	0	0
		16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.500	-1.500	-1.500	0	0



### DS 16/3950 – Mehraufwendungen Rettungsdienst

Im Rahmen des § 17 RettG NRW nimmt ein privates Unternehmen Aufgaben des Krankentransportes war. Ende letzten Jahres stellte die Firma den Antrag, die bisher genehmigten Stunden in Höhe von 157 Stunden pro Woche zu reduzieren, da eine Bedienung der erforderlichen KTW-Vorhaltung nicht mehr in einem wirtschaftlichen Rahmen möglich sei. Es wurde eine Reduzierung um 90 Stunden auf 67 Stunden pro Woche genehmigt. Die Vorhaltungen des Rettungsdienstes waren nach Überprüfung um den zusätzlichen Bedarf anzupassen.

Drucksache		Beratung	Ergebnis				
16/3950		BOS, 28.02.2023 HA, 20.04.2023	verwiesen an HA/Rat Entscheidung				
Fachdienst	Produkt	Teilergebnisplanzeile	Veränderung ggü. Haushalt 2023/2024 Entwurf + = Ergebnisverschlechterung / - = Ergebnisverbesserung				
			2023	2024	2025	2026	2027
3.37	02.08.01 - Rettungsdienst	04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
		16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000

### DS 16/4064 – Personalbesetzung Projekt Bergisch Circular

In der Angelegenheit hat der Rat zuletzt am 20.06.2022 mit der DS 16/2719 beschlossen, dass beim Fachdienst 4.13 Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Liegenschaften ab dem 01.07.2022 und befristet bis zum 31.05.2024 zwei Vollzeitstellen in der Vergütungsgruppe E13 TVöD mit der Bezeichnung "Projektkoordination Bergisch.Circular" eingerichtet werden. Nach dreimaliger Ausschreibung der beiden Projektstellen (eine Ausschreibung vor der DS. 16/2719, zwei Ausschreibungen nach dem 20.06.2022) konnte zum 15.01.2023 eine der beiden Stellen in Vollzeit befristet bis zum 31.05.2024 besetzt werden. Für die zweite Projektstelle in Vollzeit ist keine geeignete Bewerbung eingegangen. Eine erneute Ausschreibung dieser Stelle verspricht nach den bislang gemachten Erfahrungen keinen Erfolg für eine Besetzung, v.a. da sich der Zeitraum für eine befristete Beschäftigung bei der Stadt Remscheid weiter verkürzt hat. Um das Projekt Bergisch.Circular in der Restlaufzeit bis zum 31.05.2024 bestmöglich personell auszustatten wird das Ziel verfolgt, mit der Neuen Effizienz gGmbH (NE) eine Personalgestellungsvereinbarung für die restliche Projektlaufzeit abzuschließen.

Drucksache		Beratung	Ergebnis				
16/4064		HA, 20.04.2023 Rat, 27.04.2023	Vorberatung Entscheidung				
Fachdienst	Produkt	Teilergebnisplanzeile	Veränderung ggü. Haushalt 2023/2024 Entwurf + = Ergebnisverschlechterung / - = Ergebnisverbesserung				
			2023	2024	2025	2026	2027
4.13	15.01.01 - Wirtschaftsförderung	02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-189.350	-79.750			
		11 - Personalaufwendungen	-86.450	-36.400			
		13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.900	43.350			

### DS 16/4174 – Finanzierung Stellenmehrbedarf beim BVLA

Der Aufgabenumfang im Bergischen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (BVLA) in Solingen hat sich durch rechtliche Änderung und veränderte Fallzahlen erhöht. Das Aufwandsbudget ist entsprechend zu erhöhen, um dem gestiegenen Aufwandsersatz der Stadt Remscheid Rechnung zu tragen.

Drucksache		Beratung	Ergebnis				
16/4174		HA, 20.04.2023 Rat, 27.04.2023 BOS, 02.05.2023	Vorberatung Entscheidung Kenntnisnahme				
Fachdienst	Produkt	Teilergebnisplanzeile	Veränderung ggü. Haushalt 2023/2024 Entwurf				
			2023	2024	2025	2026	2027
3.32	02.01.02 - Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	16 - sonstige ordentliche Aufwendungen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

### DS 16/4153 – Stärkungspakt NRW 2023

Zur Umsetzung des Stärkungspakts NRW 2023 werden die hierfür vom Land NRW zur Verfügung gestellten Mittel in den Doppelhaushalt 2023 / 2024 eingeplant. Zusätzlich wird ein Deckungsvermerk aufgenommen, um eine flexible Verwendung zur ermöglichen.

Drucksache		Beratung	Ergebnis				
16/4153		ASGW, 18.04.2023 Jugendrat, 18.04.2023 AS, 19.04.2023 HA, 20.04.2023 Rat, 27.04.2023	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Vorberatung Entscheidung				
Fachdienst	Produkt	Teilergebnisplanzeile	Veränderung ggü. Haushalt 2023/2024 Entwurf				
			2023	2024	2025	2026	2027
2.51	01.20.02 - Zuschussskoordination	02 - Zuwendungen und allg. Umlagen	-1.025.000				
	01.20.02 - Zuschussskoordination	15 - Transferaufwendungen	1.025.000				

### DS 16/4180 – Ausbau weiterer Kita-Plätze ab 2025

Durch die Anzahl an Vormerkungen aus dem Eltern-Vermittlungsportal Little-Bird für das Kindergartenjahr 2022/23 ff. kann festgestellt werden, dass der gemeldete tatsächliche Betreuungsbedarf der Remscheider Familien größer ist als das vorhandene und im Umsetzung befindliche zusätzliche Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Im Sinne der Planungsverantwortung des § 80 SGB VIII ist eine Aktualisierung der Bedarfslage erforderlich. Ab dem Sommer 2025 sollen die berechneten und bisher fehlenden 734 Kindergartenplätze eingerichtet werden.

Drucksache		Beratung	Ergebnis				
16/4180		HA, 20.04.2023 Rat, 27.04.2023 JHA, 31.05.2023	Vorberatung Entscheidung Kenntnisnahme				
Fachdienst	Produkt	Teilergebnisplanzeile	Veränderung ggü. Haushalt 2023/2024 Entwurf				
			2023	2024	2025	2026	2027
2.51	06.01.01 - Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	02 - Zuwendungen und allg. Umlagen			-1.552.500	-3.726.000	-3.726.000
	06.01.01 - Förderung von Kindertageseinrichtungen und	15 - Transferaufwendungen			3.545.000	8.508.000	8.508.000

### DS 16/4119 – Beschaffung von CO2 Ampeln zum Einsatz in Schulen, Kindertagesstätten u. sonstigen Gebäuden

Gemäß der „Richtlinie zur Leistung von Ausgaben zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch technische Maßnahmen und ergänzende Ausstattung mit CO2-Messgeräten in



Einrichtungen für Kinder und Jugendliche“ wird die Anschaffung und Inbetriebnahme von CO2 Ampeln in Gebäuden durch eine Förderung finanziert. Die Stadt Remscheid erhält hierfür rund 351.150 Euro. Die Installation dieser CO2 Ampeln kann sicherstellen, dass eine zu hohe CO2 Konzentration in der Raumluft durch Lüften gesenkt wird. Es wird auf die entsprechende Vorlage verwiesen.

Drucksache		Beratung	Ergebnis				
16/4119		As, 19.04.2023 HA, 20.04.2023 Rat, 27.04.2023	Vorberatung Vorberatung Entscheidung				
Fachdienst	Produkt	Teilergebnisplanzeile	Veränderung ggü. Haushalt 2023/2024 Entwurf				
			2023	2024	2025	2026	2027

1.28	01.12.01 Gebäudemanagement	02 - Zuwendungen und allg. Umlagen	-351.150				
	01.12.01 Gebäudemanagement	16 - sonstige ordentliche Aufwendungen	351.150				

### II.3 Sonstige Veränderungen

#### Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters vom 28.02.2023 – Verlagerung des Stadtmarketings zum Fachdienst 0.02.

Die Produkte

- 15.02.01 - Stadtmarketing,
- 15.02.02 - Sondermärkte und
- 15.02.03 - Märkte

wurden zum 15.03.2023 aus dem Fachdienst Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Liegenschaften herausgelöst und dem Fachdienst 0.02 – Bürgerdialog, Repräsentation und Kommunikation zugeordnet.

Der Fachdienst 4.13 trägt nun die Bezeichnung Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, der Fachdienst 0.02 trägt die Bezeichnung Stadtmarketing und Kommunikation.

Die o.g. Produkte werden insoweit im Haushaltsplan 2023/2024 dem Fachdienst 0.02 zugeordnet. Veränderungen an den geplanten Ansätzen der Teilergebnispläne bzw. dem Investitionsprogramm sind nicht erforderlich.

### II.4 Änderungsbedarfe seitens der Verwaltung

#### a) Umlage des Landschaftsverbandes 2023

Der Landschaftsverband verzeichnete auf der Basis des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) sowie des im Doppelhaushalt 2022 / 2023 beschlossenen Umlagesatzes von 16,65% Mehrerträge in Höhe von rund 530 Mio. Euro. Der ergebende Wert würde bei vollständiger Weitergabe an die Kommunen einer Umlagesatzsenkung von 2,3 %-Punkten entsprechen, der Umlagesatz hätte demnach ohne Betrachtung weiterer Entwicklungen auf 14,35 % gesenkt werden können.

Der LVR hatte in seinem Entwurf zur Nachtragsplanung für 2023 jedoch lediglich eine Absenkung des Umlagesatzes von 1%-Punkt angeboten und die Benehmensherstellung eingeleitet. Die folgenden Städte und Kreise haben sich daher mit einem Schreiben im Rahmen der Benehmensherstellung gegen diese Umlageabsenkung gewandt und forderten eine Senkung auf zumindest 14,8 %.

StädteRegion Aachen	Stadt Leverkusen
Bundesstadt Bonn	Kreis Mettmann
Kreis Düren	Stadt Mönchengladbach
Stadt Düsseldorf	Stadt Mülheim an der Ruhr
Stadt Duisburg	Oberbergischer Kreis
Rhein-Erft-Kreis	Stadt Oberhausen
Stadt Essen	Stadt Remscheid
Kreis Euskirchen	Rheinisch-Bergischer Kreis
Kreis Heinsberg	Rhein-Sieg-Kreis
Kreis Kleve	Stadt Solingen
Stadt Köln	Kreis Viersen
Stadt Krefeld	Stadt Wuppertal

Die Absenkung des Umlagesatzes auf die geforderten 14,8 % hätte die Stadt Remscheid um rund 2 Mio. Euro entlastet. Mit der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2023 am 31.03. wurde der Umlagesatz jedoch nur auf 15,3 % gesenkt. Es ergeben sich folgende Veränderungen in der Ansatzplanung:

[Euro]	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Entwurf	32.800.000	37.000.000	38.350.000	40.450.000	42.150.000	43.900.000
Planansatz neu	32.800.000	36.150.000	37.500.000	39.500.000	41.150.000	42.900.000

Gegenüber dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2023 / 2024 ergeben sich nunmehr Entlastungsbeträge in Höhe von 850.000 bis 1.000.000 Euro. Die Mehrbelastung gegenüber 2022 beträgt damit immer noch 3,35 Mio. Euro.

### b) Neuberechnung der Kreditzinsen für investive Kredite und Liquiditätskredite

Auf Grundlage der aus dem Finanzplan resultierenden Liquiditätsbedarfe im Planungszeitraum 2023 – 2027 und im Zusammenhang mit der erneuten Anhebung des Leitzinssatzes durch die Europäische Zentralbank am 22. März wurde eine Neuberechnung der Aufwendungen für Zinsen aus Liquiditätskrediten erforderlich.

[Euro]	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Entwurf	6.000.000	9.500.000	10.800.000	11.500.000	12.500.000	13.000.000
Planansatz neu	6.000.000	9.800.000	11.300.000	13.900.000	15.150.000	15.850.000

Folgende Zinssätze wurden für die Berechnung der Zinsen zugrunde gelegt:

Zinssatz	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	3,00 %	3,35 %	3,25 %	3,10 %	3,00 %	

Bei der Neuberechnung der Zinsen für investive Kredite ergeben sich auch aufgrund der Neubaumaßnahme OGGs Hasten (DS 16/4037) die folgenden Veränderungen:

[Euro]	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Entwurf	2.200.000	1.250.000	2.100.000	3.250.000	4.810.000	6.360.000
Planansatz neu	2.200.000	1.250.000	2.100.000	3.250.000	4.900.000	6.500.000

Folgende Zinssätze wurden für die Berechnung der Zinsen zugrunde gelegt:

Zinssatz	3,25 %	3,50 %	3,75 %	3,50 %	3,25 %
----------	--------	--------	--------	--------	--------

Zusammengefasst ergibt sich folgende Veränderung:

Drucksache		Beratung	Ergebnis				
Kämmereivorlage		HA, 20.04.2023 Rat, 27.04.2023	Vorberatung Entscheidung				
Fachdienst	Produkt	Teilergebnisplanzeile	Veränderung ggü. Haushalt 2023/2024 Entwurf += Ergebnisverschlechterung / -= Ergebnisverbesserung				
			2023	2024	2025	2026	2027
1.20	16.01.01 - Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	15 - Transferaufwendungen	-850.000	-850.000	-950.000	-1.000.000	-1.000.000
	16.01.02 - sonstige allg. Finanzwirtschaft	20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	300.000	500.000	2.400.000	2.650.000	2.850.000
	16.01.02 - sonstige allg. Finanzwirtschaft	20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	90.000	140.000

### c) Stelleneinrichtung Kommunale Koordinierungsstelle

Zwei der drei in der Kommunalen Koordinierungsstelle eingerichteten Stellen sind bis 31.12.2023 befristet. Der Bewilligungsbescheid für den Zeitraum 01.01.24-31.12.2025 wird erst im Sommer/Herbst 2023 vorliegen. Aufgrund eines Übertragungsfehlers wurden die Stellen nicht verlängert, obwohl von einer Verlängerung des Bewilligungsbescheids auszugehen ist.

Drucksache		Beratung	Ergebnis				
Kämmereivorlage		HA, 20.04.2023 Rat, 27.04.2023	Vorberatung Entscheidung				
Fachdienst	Produkt	Teilergebnisplanzeile	Veränderung ggü. Haushalt 2023/2024 Entwurf += Ergebnisverschlechterung / -= Ergebnisverbesserung				
			2023	2024	2025	2026	2027
0.06	01.16.01 - Kommunale Koordinierungsstelle /	11 - Personalaufwendungen	0	-72.400	-73.050	-73.700	-74.400
0.06	01.16.01 - Kommunale Koordinierungsstelle /	11 - Personalaufwendungen	0	246.800	249.250	251.700	254.200

### d) Neutrale Umplanung beim Projekt Ökoprofit

Aufgrund einer Fehlplanung im Bereich des FD 3.31 - Umwelt ergibt sich eine neutrale Umplanung aus dem Transferbudget heraus in das Sachbudget.

Drucksache		Beratung	Ergebnis				
Kämmereivorlage		HA, 20.04.2023 Rat, 27.04.2023	Vorberatung Entscheidung				
Fachdienst	Produkt	Teilergebnisplanzeile	Veränderung ggü. Haushalt 2023/2024 Entwurf += Ergebnisverschlechterung / -= Ergebnisverbesserung				
			2023	2024	2025	2026	2027
3.31	14.01.01 - Umweltschutz	16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		15 - Transferaufwendungen	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000

### e) Tarifverhandlungen öffentlicher Dienst für Beschäftigte des Bundes und der Kommunen

Bisher wurde aufgrund der Forderungen der Gewerkschaften in Höhe von 10,5 % eine Steigerung der Personalkosten in Höhe von 5,5 % eingeplant. Dies entsprach den Erfahrungen der Vergangenheit und Einplanungen anderer kreisfreier Städte. Das letzte Angebot der

Arbeitgeberinnen für eine lineare Entgelterhöhung liegt jedoch bereits bei 8 %. Die Verhandlungen wurden als gescheitert bezeichnet.

Die Schlichtung wird in der Zeit vom 03. bis 16.04.2023 durchgeführt und die Tarifverhandlungen sollen erneut am 22.04. fortgeführt werden. In Anbetracht des bisher vorliegenden Angebotes der Arbeitgeberinnen und in Erwartung, dass das Schlichtungs- und Verhandlungsergebnis voraussichtlich höher liegen wird, wird die Personalkostenplanung wie folgt überarbeitet.

Im Entwurf für 2023 eingeplante Gesamtaufwendungen Beschäftigte	87,5 Mio. Euro
Bisher für Tarifierhöhungen eingeplant (+ 5,5 %):	4,9 Mio. Euro
Neue Planung unter dem Vorbehalt einer 9%igen linearen Steigerung	7,9 Mio. Euro

Das würde in der Gesamtbetrachtung einen weiteren zusätzlichen Aufwand von rund 3 Mio. Euro pro Jahr bedeuten.

[Mio. Euro]	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Zeile 11 - Personalaufwendungen Entwurf</b>	<b>105,7</b>	<b>117,6</b>	<b>118,6</b>	<b>118,9</b>	<b>120,1</b>	<b>121,4</b>
Mehrbelastung bei einem Tarifergebnis von 9 %	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
<b>Zeile 11 - Personalaufwendungen - Neu</b>	<b>105,7</b>	<b>120,6</b>	<b>121,6</b>	<b>121,9</b>	<b>123,1</b>	<b>124,4</b>

In Anbetracht der engen Zeitschiene bis zur Beschlussfassung des Doppelhaushaltes wird der zuvor dargestellte Mehrbedarf zentral im Produkt 01.08.01 – Personal und Organisation eingeplant. Gemäß NKF-CUIG wird dieser isoliert.

Drucksache		Beratung	Ergebnis				
Kämmereivorlage		HA, 20.04.2023 Rat, 27.04.2023	Vorbereitung Entscheidung				
Fachdienst	Produkt	Teilergebnisplanzeile	Veränderung ggü. Haushalt 2023/2024 Entwurf				
			2023	2024	2025	2026	2027
0.11	01.08.01 - Personal und Organisation	11 - Personalaufwendungen	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
	01.08.01 - Personal und Organisation	23 - Außerordentlicher Ertrag	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	0

## f) Isolierung nach NKF-CUIG

Im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine hat der Gesetzgeber das „Gesetz zur Isolierung aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz-NKF-CIG)“ am 29.09.2020 beschlossen. Zuletzt geändert am 31.12.2021 zwecks Verlängerung der Gültigkeitsdauer bis 31.12.2022.

Mit dem „Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 9. Dezember 2022 ist das NKF-COVID-Isolierungsgesetz in „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG) umbenannt und um Bestimmungen zu den Auswirkungen des Kriegs gegen die Ukraine erweitert worden. Nachfolgend werden folgende, mit der Ukraine-Krise zusammenhängende Aufwendungen als außerordentlicher Ertrag hinzugerechnet, die bisher noch nicht isoliert worden sind, weil die Rechtslage hierzu unklar war:

[Euro] Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
Isolation der Personalaufwendungen	-1.132.150	-1.131.150	-1.081.150	-1.081.150	0
Isolation Zinsen für Liquiditätskredite	-4.300.000	-7.800.000	-10.400.000	-11.650.000	0
Isolation des Tarifiergebnisses	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	0
Schülerbeförderungskosten	-297.000	-297.000	0	0	0
<b>Gesamtsumme der zusätzlichen Isolation</b>	<b>-51.169.600 Euro</b>				
<b>Abschreibungen nach Isolation NKF-CUIG</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.023.400</b>	<b>1.023.400</b>

Die Isolation der Personalaufwendungen setzt sich zusammen aus den von den Fachdiensten identifizierten Stellenanteilen, die direkt mit dem Krieg in der Ukraine im Zusammenhang stehen. Zudem wird (wie bereits oben dargestellt) der Mehraufwand aus dem Tarifiergebnis gleichermaßen isoliert. Die Zinsen werden nunmehr ins Verhältnis zu den geplanten Ansätzen im Doppelhaushalt 2021 / 2022 gesetzt und gleichermaßen isoliert. Die gestiegenen Aufwendungen bei den Schülerbeförderungskosten werden entsprechend der Inflationsrate von 10 % isoliert.

Die Gemeinden unterliegen der Verpflichtung die intergenerative Gerechtigkeit herzustellen und die künftigen Generationen nicht über das notwendige Maß zu belasten. Dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit wird per Definition damit immer dann genügt, wenn Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sind.

Der Zweck des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte ist es den Gemeinden den Ausgleich ihrer Haushalte unter den schwierigen Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Man darf hierbei jedoch nicht unberücksichtigt lassen, dass genau diese Isolation und Abschreibung ab dem Jahre 2026 zu einer stärkeren Belastung der künftigen Generationen führen wird und dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zuwiderläuft.

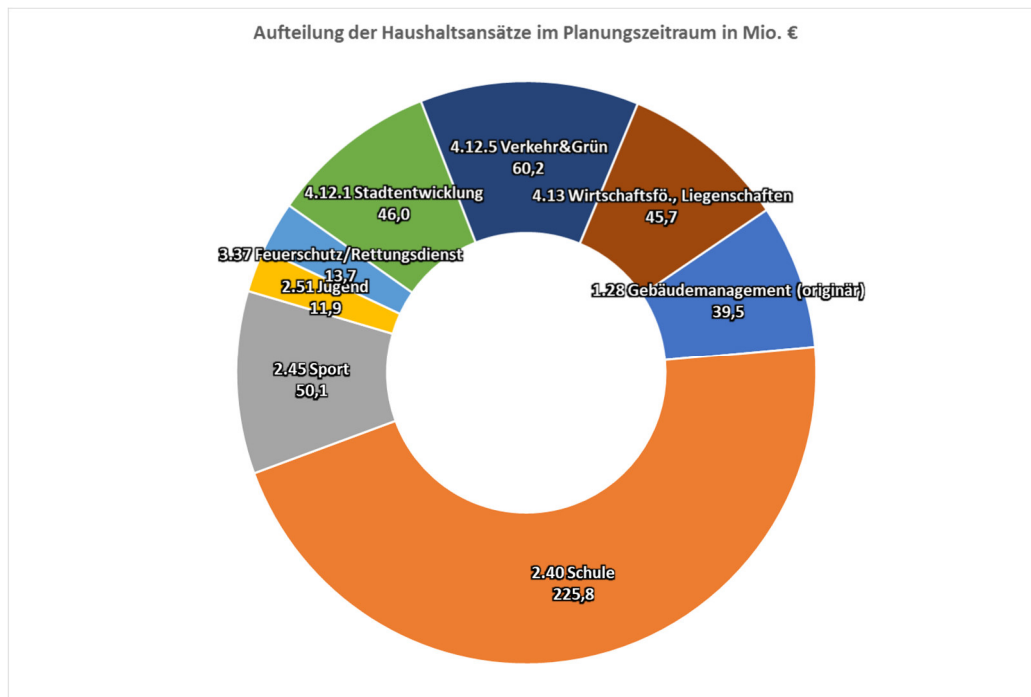
### III. Investitionsprogramm

Die vorliegende Drucksache bündelt die bisherigen Vorschläge der Verwaltung und Ergebnisse des Beratungsverfahrens der Bezirksvertretungen, der Fachausschüsse, des Integrations-, Inklusions-, Senioren- und Jugendrates. Anträge der Fraktionen und Gruppen des Rates sind hierin nicht enthalten.

Des Weiteren hat die Verwaltung einige (letzte) Änderungen einzubringen, die ohne vorherige Beratung im Fachausschuss unmittelbar dem Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen am 20.04.2023 sowie dem Rat am 27.04.2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In Anlage 2 „Investitionsprogramm 2022 – 2027 – Änderungsliste“ sind alle Änderungen seit dem Entwurfsstand des Investitionsprogramms maßnahmenscharf dargestellt. Ergänzende Begründungen zu der jeweiligen Änderung mit Bezug zur jeweiligen Investitionsmaßnahme sind im Folgenden zu finden.

Nachfolgend ist die Aufteilung der Ansätze im Planungszeitraum ersichtlich:



in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024	2025	SUMME 6 Planjahre
Investitionsprogramm HPL 2021/2022							
Auszahlungsvolumen	21,6	65,1	72,3	51,3	72,6	38,3	321,2
Nettovolumen = Kreditbedarf	9,8	51,6	55,8	31,5	34,1	23,2	206,0

in Mio. € Planungsstand 29.07.2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027	SUMME 6 Planjahre	Steigerung	
Investitionsprogramm HPL 2023/2024								Mio. €	%
Auszahlungsvolumen	43,8	82,2	122,2	148,0	92,6	43,5	532,3	+ 211,1	+ 66%
Nettovolumen = Kreditbedarf	28,9	50,3	104,1	112,8	60,7	16,0	372,7	+ 166,7	+ 81%

### III.1 Änderungen im Beratungsverfahren

#### DS 16/3950 – Änderungen zum Entwurf im Produktbereich des FD 3.37 Feuerschutz und Rettungsdienst

##### Beratungen:

BOS – 28.02.2023: Weiter verwiesen zur Entscheidung

##### Bezug:

INV373040 – Maßnahmen zur Krisenbewältigung

INV372030 – Krankentransportwagen

Bei der Maßnahme INV373040 – Maßnahmen zur Krisenbewältigung – ist der in 2023 entsprechend des Beschlusses des Rates vom 08.12.2022 (DS 16/3580) eingeplante Ansatz nach 2022 vorzuziehen. Insbesondere aufgrund zeitlicher Notwendigkeiten im Beschaffungsprozess, ergibt sich somit aus heutiger Sicht ein nach 2022 vorzuziehender Betrag in Höhe von 458.000 Euro. Die Gesamtkosten der Maßnahme bleiben unverändert bei 624.400 Euro.

Bei der Maßnahme INV372030 – Krankentransportwagen – soll aufgrund der zu erwartenden langen Lieferzeiten die Beschaffung von 6 Krankentransportwagen bereits in 2023 erfolgen. Hierfür ist es erforderlich, die bisher im Jahr 2024 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung auf das Jahr 2023 vorzuziehen. Die Gesamtkosten bleiben unverändert.



**DS 16/3974 – Kostensteigerung Edelstahlfassade Deutsches Röntgen Museum**Beratungen:

KW – 07.03.2023: Beschlossen

BV 3 – 22.03.2023: Zur Kenntnis genommen

Bezug:

INV474020 – Neukonzeption Deutsches Röntgen-Museum 3. BA

Aufgrund neuer Erkenntnisse, ist vor Anbringung der endgültigen Fassade am Gebäude zwingend eine Betoninstandsetzung und statische Ertüchtigung des Gebäudes vorzunehmen. Bei der Maßnahme INV474020 – Neukonzeption Deutsches Röntgen-Museum 3. BA ergibt sich daher ein Mehrbedarf in Höhe von 2.534.400 Euro, so dass die Gesamtkosten im Finanzplanungszeitraum nunmehr bei rund 4,2 Mio. Euro liegen.

**DS 16/4008 – Änderung der angemeldeten Mittel für INV128301- Verkehrsknoten Eisenstein**Beratungen:

WM – 09.03.2023: weiter verwiesen zur Entscheidung

BV 4 – 29.03.2023: beschlossen

Bezug:

INV128301 – Verkehrsknoten Eisenstein

Mit Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 21.12.2022 wurde der Stadt Remscheid mitgeteilt, dass die bewilligte Zuwendung zum „Ausbau des Knotenpunktes Eisenstein als Kreisverkehrsplatz“ sich auf 1.545.000 Euro beläuft. Die bisherige Planung bei „INV128301 – Kreisverkehr Eisenstein“ sah eine um 203.000 Euro geringere Zuwendung vor, so dass diese nun entsprechend angepasst und auf den Planungszeitraum verteilt wird. Die vorgesehenen Baukosten bzw. Gesamtkosten der Maßnahmen bleiben hiervon unberührt.

**DS 16/3988 – Produkte Grundstücksmanagement (01.13.01) und Wirtschaftsförderung (15.01.01)**Beratungen:

WM – 09.03.2023: beschlossen

Bezug:

INV133070 – Grundstücksankäufe

INV131000 – Grundstücksankäufe für Gewerbegebiete

Bei der Maßnahme INV133070 – Grundstücksankäufe ist eine Erhöhung des Ansatzes um 715.000 Euro notwendig. Der Stadt Remscheid wurde eine Fläche von 8.295 m<sup>2</sup> zum Erwerb angeboten. Die Fläche ist derzeit unbebaut und ist im gültigen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Der Ankauf der Fläche erfolgt im Rahmen der Flächenbevorratung und kann, nachdem Planungsrecht geschaffen worden ist, gewinnbringend vermarktet werden. Planungsrecht kann sowohl für Wohngrundstücke sowie einen Geschosswohnungsbau oder auch eine Mischform geschaffen werden. Als Zeithorizont für die Vermarktung werden derzeit etwa vier Jahre gesehen.

Durch die Stelle für Bodenordnung und Grundstückswertermittlung wird der Wert der Fläche auf 78 Euro/m<sup>2</sup> festgesetzt. Bei einem möglichen Verkauf können sich Gewinne für die Stadt Remscheid ergeben. Da für das Gebiet keine Daten zu den zukünftigen Werten vorliegen, können hilfsweise die Werte aus dem Neubaugebiet „Am Schützenplatz“ zugrunde gelegt werden, da beide Gebiete bei ihrer Lage, Größe und Höhenverhältnissen vergleichbar sind.

Nutzung	Verkehrswert/m <sup>2</sup>	./. Erwerbskosten/m <sup>2</sup>	./. Erschließungskosten/m <sup>2</sup>	Gewinn/m <sup>2</sup>
Wohngrundstück (EFH/DHH)	350 Euro	86 Euro	70 Euro	154 Euro
Geschosswohnungsbau	200 Euro	86 Euro	70 Euro	44 Euro

Aufgrund des zu erwartenden Gewinns aus der Vermarktung der Fläche soll der Ankauf in die Investitionsplanung des Produkts 01.13.01 – Grundstücksmanagement bei INV133070 – Grundstücksankäufe für das Jahr 2023 aufgenommen werden.

Bei der Maßnahme INV131000 - Grundstückankäufe für Gewerbegebiete konnten mit Voranschreiten der Entwicklung der Gewerbeflächen die Grunderwerbskosten der potentiellen Gewerbeflächen konkretisiert werden, so dass eine Reduzierung des Gesamtansatzes auf den aus heutiger Sicht auskömmlichen Betrag von 6.214.000 Euro erfolgt. Die Reduzierung beläuft sich auf 3.636.000 Euro. Die aktuellen Gesamtkosten setzen sich aus den inzwischen beschlossenen investiven Ermächtigungsübertragungen 2022 – 2023 (siehe DS 16/3957) sowie dem Ansatz 2023 zusammen. Im Rahmen der vorliegenden Änderung konnte der fortgeschriebene Ansatz 2022 somit vollständig eingespart werden.

### **DS 16/4037 – Um- und Erweiterungsbau an der GGS Hasten**

#### Beratungen:

AS – 15.03.2023: weiter verwiesen zur Entscheidung

HA – 16.03.2023: vertagt

BV 1 – 28.03.2023: beschlossen

#### Bezug:

INV402250 – Ankauf GGS Hasten (Scharnhorststr.)

INV402260 – Neubau GGS Hasten (Scharnhorststr.)

Zwecks Befriedigung des notwendigen Bedarfs gemäß Schulentwicklungsplanung ist der Erwerb des Grundstücks der GGS Hasten, Scharnhorststr. 5, vorgesehen. Derzeit wird noch mit der GEWAG der abschließende Zeitpunkt des Eigentumsübergangs bzw. die vorzeitige Beendigung des bestehenden Mietverhältnisses abgestimmt. Weitergehend soll das Bestandsgebäude abgebrochen und durch einen bedarfsgerechten Neubau ersetzt werden. Bei der Maßnahme INV402250 - Ankauf GGS Hasten sind daher Mittel in Höhe von 1.210.000 Euro einzuplanen; dies entspricht dem voraussichtlichen Kaufpreis inklusive der Kaufnebenkosten. Bei der Maßnahme INV402260 - Neubau GGS Hasten sind für die Errichtung des Ersatzgebäudes Mittel in Höhe von 27.830.000 Euro im Investitionsprogramm als Bestandteil des Doppelhaushaltes 2023/2024 vorzusehen.

### **DS 16/4051 – Neubau Sporthallenkomplex Albert-Einstein-Gesamtschule sowie BK Käthe-Kollwitz, Dependance Tersteegenstr.**

#### Beratungen:

AS – 15.03.2023: weiter verwiesen zur Entscheidung

BV 1 – 28.03.2023: beschlossen

#### Bezug:

INV406053 – Neubau Sporthallenkomplex Albert-Einstein-Ges.sch.  
INV408080 – BK Käthe-Kollwitz - Dependance Tersteegenstr.

Die vorbereitenden Arbeiten der Maßnahme „INV406053 – Neubau Sporthallenkomplex Albert-Einstein-Gesamtschule“ sowie die Gesamtvergabe der Bauleistungen ab 2024 bedürfen einer frühzeitigen Vorbereitung einschließlich Einleitung des Vergabeverfahrens. Um die Ausschreibung frühzeitig flexibel starten zu können, ist eine Verpflichtungsermächtigung über die gesamte Investitionssumme in Höhe von 24.600.000 Euro in 2023 notwendig. Eine Veränderung der Mittelabflüsse gegenüber der Entwurfsfassung des Investitionsprogramms ergibt sich daraus nicht.

Der Ansatz im Haushaltsjahr 2023 bei „INV408080 - BK Käthe-Kollwitz - Dependance Tersteegenstr.“ wird nach baulicher Zurückstellung der weiteren Maßnahmen nicht mehr benötigt. Eine Übertragung von investiven Ermächtigungen aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 wird nicht vorgenommen. Eine Neueinplanung der Maßnahme erfolgt ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt. Hiervon sind nicht die weiteren Planungen für den Standortwechsel der GGS Kremenholl betroffen. Die hierfür erforderlichen Planungen und Kosten werden in einer eigenen Drucksache verarbeitet.

### **DS 16/4005 – Einrichtung einer Verpflichtungsermächtigung**

#### Beratungen:

HA – 16.03.2023: vertagt

#### Bezug:

INV280090 – Erweiterung des Rathauses

Die vorbereitenden Arbeiten in 2024 sowie die Gesamtvergabe der Bauleistungen ab 2025 bedürfen einer frühzeitigen Vorbereitung einschließlich Einleitung des Vergabeverfahrens. Um die Ausschreibung frühzeitig flexibel starten zu können, sind Verpflichtungsermächtigungen jeweils im Vorjahr notwendig. Eine Veränderung der Mittelabflüsse gegenüber der Entwurfsfassung des Investitionsprogramms ergibt sich daraus nicht.

### **DS 16/4060 – Qualifizierung des soziokulturellen Zentrums Kraftstation - Mehrkosten**

#### Beratungen:

BUSK – 21.03.2023: weiter verwiesen zur Entscheidung

#### Bezug:

INV127012 – Ausbau Kraftstation (I-Pakt Soz. Integration)

Im Verlauf der Baumaßnahmen wurden zusätzlich erforderliche Maßnahmen erkennbar, die zu einem Mehrbedarf von 210.000 Euro zusätzlich zu dem bisherigen Kostenrahmen von 370.000 Euro führen. Die Mehrkosten resultieren vornehmlich aus der belasteten Bausubstanz, Brandschutzerfordernissen und zusätzlichem Nutzerbedarf. Außerdem werden Sicherheiten wegen ggf. zu erwartender Preissteigerungen und Unwägbarkeiten berücksichtigt. Die Maßnahmen sind erforderlich, um das Vorhaben im Sinne der Entwicklungsziele fertigzustellen. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen nunmehr 580.000 Euro.

Eine Fördermöglichkeit für die Mehrkosten besteht nicht, weil der o.g. Investitionspakt ausgelaufen ist. Gegenüber der ursprünglichen Kosten- und Einnahmesituation (vgl. DS 15/6252) ergeben sich jedoch Mehreinnahmen von 37.000 Euro, weil der kommunale Eigenanteil in Höhe von 10 % der ursprünglich beantragten Kosten für das Programmjahr 2020

ergänzend vom Land übernommen wurde. Eine Veränderung der aktuellen Einplanung resultiert hieraus nicht, die Gesamtförderung beträgt somit 370.000 Euro.

### **DS 16/3996 – Ersatzbeschaffung und Herrichtung öffentlicher Spiel- und Bolzplätze Maßnahmen 2023**

#### Beratungen:

JHA – 22.03.2023: beschlossen

BV 1 – 28.03.2023: beschlossen

Die Vorlage enthält weitere Beteiligungen von Gremien zu Beschlusspunkten, die nicht den Haushalt betreffen. Hier wurde eine Konzentration auf die haushaltsrelevanten Inhalte vorgenommen.

#### Bezug:

INV516030 – Herrichtung/Instandsetzung von Kinderspielplätzen

INV516090 – Ersatzbeschaffung von Spielgeräten

Seit Beginn der Pandemie ist noch mal deutlicher geworden welche wichtige Funktion die Spiel- und Bolzplätze in den einzelnen Quartieren haben. Viele Familien haben sich seitdem beim Fachdienst Jugend und den Technischen Betrieben gemeldet und Wünsche für die von ihnen genutzten Plätze geäußert.

Um unmittelbar auf diese angezeigten Bedarfe reagieren zu können spricht sich der AK Spielplätze dafür aus, im Jahr 2023 erneut auf die Priorisierung grundlegender Instandsetzungen zu verzichten. Stattdessen sollen die zur Verfügung stehenden Mittel verwendet werden, um damit die komplette Liste der gewünschten/notwendigen Ersatzbeschaffungen umzusetzen.

Die vorhandenen Haushaltsmittel bei INV516090 – Ersatzbeschaffung von Spielgeräten – sind hierfür nicht auskömmlich. Um dem Beschluss des AK Spielplätze entsprechen zu können, ist die Umschichtung von 100.000 Euro aus INV516030 – Herrichtung/Instandsetzung von KSPL – notwendig. Die Gesamtkosten für beide Maßnahmen bleiben in Summe unverändert.

### **DS 16/4120 – Sanierung Sporthalle Hackenberg**

#### Beratungen:

BV 3 – 22.03.2023: vertagt auf Sitzung der BV am 26.04.2023; Beratungsergebnis bei Vorlagenerstellung noch nicht bekannt

ASp – 28.03.2023: beschlossen

#### Bezug:

INV452530 – Sanierung Sporthalle Hackenberg

Am Objekt Sporthalle Hackenberg wurde festgestellt, dass aufgrund erheblicher Hygienemängel, unmittelbare Maßnahmen zur Sanierung des Trinkwasserleitungsnetzes im Objekt erforderlich sind, um den (uneingeschränkten) Weiterbetrieb zu gewährleisten.

Bisher waren unter der INV452530 - Sanierung Sporthalle Hackenberg für die v. g. Maßnahme 777.000,- Euro an Sanierungskosten für das schadhafte Leitungsnetz im Objekt vorgesehen. Bereits mit dem Entwurf zum Doppelhaushalt 2023/2024 wurden weitere 250.000 Euro aufgrund (insbesondere inflationsbedingter) ermittelter Kostensteigerungen in das Investitionsprogramm aufgenommen.

Nach Durchführung einer großflächigen Beprobung aller Bauteile wurde durch das beauftragte Hygieneinstitut gutachterlich festgestellt, dass die bisher vorgesehenen Maßnahmen

unzureichend sind und aufgrund der umfangreichen Schadstoffbelastung eine umfängliche bauliche Schadstoffsanierung aus Gründen der Betriebssicherheit erforderlich wird. Durch diese Erneuerung aller baulichen und technischen Komponenten werden zur Umsetzung der Maßnahme weitere zusätzliche Mittel in Höhe von 523.000 Euro benötigt. Die geplanten Gesamtkosten liegen somit nunmehr bei 1.550.000 Euro.

### **DS 16/4016 – Neubau des Freibades Eschbachtal**

#### Beratungen:

ASp – 28.03.2023: weiter verwiesen zur Entscheidung

HA – 20.04.2023: Beratung parallel zur hiesigen Haushaltsplanvorlage

Rat – 27.04.2023: Beratung parallel zur hiesigen Haushaltsplanvorlage

#### Bezug:

INV459300 – Sanierung Freibad Eschbachtal

Bei der Maßnahme INV459300 – Sanierung Freibad Eschbachtal ergeben sich Veränderungen gegenüber der bisherigen Einplanung aus nachfolgenden Gründen:

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Investitionsprogramms 2022 – 2027 (Entwurf) war im Rahmen der Fortschreibung der IP-Ansätze davon auszugehen, dass für das Jahr 2022 ein fortgeschriebener Ansatz in Höhe von 285.250 Euro auskömmlich ist und der verbleibende Ansatz in den Folgejahren neu eingeplant werden kann. Nachträglich stellte sich jedoch heraus, dass die Mittelabflüsse im Jahr 2022 bei 703.350 Euro -somit 418.100 Euro über der zunächst angenommenen Summe- lagen, so dass nunmehr eine korrigierende Darstellung erfolgt. Die Gesamtkosten der Maßnahme ändern sich hierdurch nicht.

Durch eine Konkretisierung der Mittelabflussplanung ergibt sich im Jahr 2023 ein um 500.000 Euro höherer Bedarf. Dieser resultiert aus einer zu Grunde liegenden Kostenschätzung für die Planungsleistungen im Jahr 2023 seitens des betreuenden Planungsbüros, sowie aus der Beauftragung einer Projektsteuerung.

In Höhe von 300.000 Euro entfallen diese Kosten im Jahr 2025 und stellen somit keine Veränderung der Gesamtkosten dar. In Höhe von 200.000 Euro verändern sich die Gesamtkosten der Maßnahme, welches nunmehr zu einem Gesamtvolumen der Maßnahme in Höhe von 31,5 Mio. Euro führt.

### **DS 16/4137 – Sanierung KTE Lüttringhauser Straße**

#### Beratungen:

JHA – 22.03.2023: keine Einbringung, konnte aus Zeitgründen nicht mehr erreicht werden

HA – 20.04.2023: Beratung parallel zur hiesigen Haushaltsplanvorlage

BV 3 – 26.04.2023: Ergebnis bei Vorlagenerstellung noch nicht bekannt

#### Bezug:

INV514200 – Sanierung KTE Lüttringhauser Str.

Bei der Maßnahme INV514200 – Sanierung KTE Lüttringhauser Str. entsteht aufgrund aktueller Kostenberechnungen zur Fertigstellung der Fassade, des Daches und der Fenster – insbesondere aufgrund der akuten Baupreissteigerungen- ein weiterer Finanzierungsbedarf in Höhe von 126.000 Euro.

Zur Umsetzung der erforderlichen Sanierungsmaßnahme wurden im vorangegangenen Investitionsprogramm bereits 665.000 Euro eingeplant. Die Maßnahme wird seit 2022

umgesetzt. Die Gesamtkosten liegen nunmehr bei 791.000 Euro. Die zu erwartende Zuwendung verändert sich nicht.

### **DS 16/4180 – Ausbau weiterer Plätze in Kindertageseinrichtungen**

#### Beratungen:

HA – 20.04.2023: Beratung parallel zur hiesigen Haushaltsplanvorlage

Rat – 27.04.2023: Beratung parallel zur hiesigen Haushaltsplanvorlage

#### Bezug:

INV514110 – Ausstattung Kita-Ausbau 2017ff

Ab dem Sommer 2025 sollen die berechneten und bisher fehlenden 734 Kindergartenplätze eingerichtet werden. Im Zuge dieser Aktualisierung der Bedarfslage an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen werden zur Anschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen Mittel in Höhe von 734.000 Euro benötigt – geschätzt jeweils 1.000 Euro pro Kind. Diese Mittel sind daher bei INV514110 – Ausstattung Kita-Ausbau 2017ff ab dem Jahr 2025 ergänzend zu den im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren vorhandenen Mitteln einzuplanen, um die Ausstattung der Einrichtungen zu gewährleisten.

### **III.2 Weitere Änderungen des Investitionsprogramms – Anträge der Verwaltung**

#### a) Bezug:

INV110100 – Finanzanlagen zur Absicherung d. Pensionsansprüche

Nach Beschluss des Rates der Stadt vom 17.11.2022 werden ausgewählte Verträge, die bis dahin ruhend gestellten, Pensionsrückdeckungsversicherungen fortgeführt. Für diese Verträge sind nach Wiederaufnahme die Beiträge für den Zeitraum Ende 2022 bis Ende 2023 nachzuzahlen. Aufgrund eingetretener Verzögerungen konnte diese Nachzahlung erst in 2023 erfolgen, so dass der hierfür im Rahmen der IP-Entwurfsplanung eingestellte Ansatz in 2023 herangezogen werden musste. Da in 2023 die Beiträge für den Zeitraum Ende 2023 bis Ende 2024 zu begleichen sein werden, ist der Ansatz bei INV110100 – Finanzanlagen zur Absicherung der Pensionsansprüche um 300.000 Euro auf nunmehr 700.000 Euro zu erhöhen.

Eine darüberhinausgehende Ansatzplanung erfolgt zunächst nicht, da gemäß Ratsbeschluss die Fortführung über das Jahr 2024 hinaus an eine erneute Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Verträge geknüpft ist.

#### b) Bezug:

INV127001G – Innenstadtbeleuchtung (1.6)

Gegen Jahresende 2022 konnte eine erhöhte Zuwendung verbucht werden. Die Ansätze werden daher entsprechend vorgezogen. Die Gesamteinzahlungen bleiben unverändert.

#### c) Bezug:

INV204000 - Aufnahme von Investitionskrediten

Aufgrund der Änderungen am Investitionsprogramm ist in der Folge eine Anpassung der Kreditaufnahmen an die tatsächlichen Kreditbedarfe notwendig. Siehe hierzu auch IV. 2.

#### d) Bezug:

INV204010 - Ordentliche Tilgung von Investitionskrediten



Mit einer Anpassung bzw. höheren Aufnahme von Investitionskrediten, in Folge der Änderungen am Investitionsprogramm, wird auch eine Anpassung der ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten notwendig.

- e) Bezug:  
INV204020 – Umschuldung von Investitionskrediten

Bei der ursprünglichen Einplanung zur Umschuldung von Investitionskrediten wurden zunächst nur die auslaufenden Festzinsbindungen berücksichtigt. In diesen Fällen ist eine Zinsneuevereinbarung zu treffen, die bei einem Gläubigerwechsel zu einer Umschuldung führt. Es bestehen zudem noch mit Zinssicherungsgeschäften verbundene Darlehen, für die viermal im Jahr eine neue Zinsvereinbarung zu treffen ist. Bei einem Wechsel des Vertragspartners liegt dann ebenfalls eine Umschuldung vor. Aufgrund des geänderten Zinsniveaus kommt es zukünftig voraussichtlich zu häufigeren Gläubigerwechseln, so dass eine Anpassung des Ansatzes bei INV204020 – Umschuldung von Investitionskrediten notwendig wird. Abgesehen von den tatsächlich zu leistenden Zinsen, welche in der Ergebnisplanung zu finden sind, ergibt sich aus dieser Anpassung keine Mehrbelastung.

- f) Bezug:  
INV208040 – Investitionszuwendungen an priv. Unternehmen

Aus den Mitteln der städt. Stiftung „Stockder Stiftung“ ist die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges als Ersatzinvestition vorgesehen. Dies stellt eine Investitionszuwendung dar. Das Fahrzeug wird mit einer Rampe sowie Schwenkvorrichtung zum Transport schwerbehinderter und in ihrer Mobilität eingeschränkter Personen umgerüstet, damit diese auch an gemeinsamen Aktivitäten außerhalb der Einrichtung teilnehmen können. Wie bisher wird das Fahrzeug durch die Bergische Diakonie Aprath zugelassen und dann dem Altenpflegeheim Stockder Stiftung und seinen Bewohnern zur Nutzung überlassen.

- g) Bezug:  
INV280200 – Sanierung Richard-Pick-Str. 1

Die für 2022 eingeplanten Haushaltsmittel sollten zum Planungszeitpunkt außerplanmäßig bereitgestellt werden. Da dies aufgrund des Fortschritts der Maßnahme doch nicht notwendig war, ist der Ansatz 2022 in das Jahr 2023 zu verschieben. Die Gesamtkosten bleiben unverändert.

- h) Bezug:  
INV452560 - Erneuerung Hallenboden Sporthalle Lüttringhausen

Aufgrund einer inzwischen vorliegenden Konkretisierung des Bauzeitenplans, welche eine Durchführung der Maßnahme im Jahr 2024 vorsieht, erfolgt die Verschiebung des bisher im Jahr 2023 vorgesehenen Ansatzes in Höhe von 581.550 Euro in das Jahr 2024. Eine Veränderung der Gesamtkosten ergibt sich hierdurch nicht. Weiterhin wird, um Aufträge frühzeitig ausschreiben und vergeben zu können, eine Verpflichtungsermächtigung in voller Höhe des Ansatzes 2024 für das Jahr 2023 eingerichtet.

#### **IV. Kreditbedarf, Entwicklung der Verschuldung**

##### **IV.1 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit / Investitionsprogramm**

Seit 2013 durfte die Stadt Remscheid wieder Investitionskredite in Höhe der Tilgungen aufnehmen. Dies musste allerdings nur geringfügig in Anspruch genommen werden. Daher hat sich seit Ende 2012 bis Ende 2019 eine Entschuldung von 13,2 Mio. Euro ergeben.

Mit Erreichen der ausgeglichenen Haushalte in den Jahren 2016 bis 2020 eröffnete sich für die Stadt Remscheid die Möglichkeit wieder Investitionen in größerem Umfange vornehmen zu können. Hierdurch konnten weitere -nicht nur zum Substanzerhalt dringend notwendige Investitionsmaßnahmen- in die Investitionsplanung aufgenommen werden.

Die Bezirksregierung betrachtet das Investitionsprogramm nunmehr vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und der Folgeaufwendungen (insbesondere die Abschreibung). Mit der Ausweitung des Investitionsvolumens geht eine Ausweitung der Aufnahme von Investitionskrediten einher.

In den Jahren ab 2021 steigt die investive Verschuldung wieder, da die notwendigen Kreditneuaufnahmen über die Tilgungen hinausgehen. Nach den vorliegenden Planungen ab 2023 werden die Kreditaufnahmen in noch höherem Maße ansteigen. Diese ergibt sich nur zu einem geringeren Teil aus wirtschaftlichen / rentierlichen Maßnahmen. Eine solche Entwicklung ist einmalig in den letzten 30 Jahren strikter Haushaltskonsolidierung bei der Stadt Remscheid.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 31) stellt sich unter Einbeziehung aller Veränderungen des Investitionsprogramms (siehe Anlage 2) wie folgt dar:

[Mio. Euro]	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Endergebnis Zeile 31 =</b>	<b>-55,8</b>	<b>-50,3</b>	<b>-104,1</b>	<b>-112,8</b>	<b>-60,7</b>	<b>-16,0</b>

Die Zeile 31 schließt somit in den kommenden Jahren mit Finanzierungsbedarfen zwischen 16,0 und 112,8 Mio. Euro ab.

#### IV.2 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Aufnahme von Investitionskrediten ergibt sich aus den Planungen im Investitionsprogramm (siehe vor). Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 37) setzt sich einschließlich aller Tilgungen, Umschuldungen und Neuaufnahmen wie folgt zusammen:

[Mio. Euro]	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Tilgung von Investitionskrediten	-7,6	-5,7	-5,7	-5,8	-6,4	-7,1
Aufnahme von Investitionskrediten	55,8	50,3	104,1	112,8	60,7	16,0
<i>Tilgung zur Umschuldung</i>	<i>-7,0</i>	<i>-21,1</i>	<i>-19,7</i>	<i>-18,2</i>	<i>-19,6</i>	<i>-17,7</i>
<i>Kreditaufnahme zur Umschuldung</i>	<i>7,0</i>	<i>21,1</i>	<i>19,7</i>	<i>18,2</i>	<i>19,6</i>	<i>17,7</i>
<b>Saldo Zeile 37 =</b>	<b>48,2</b>	<b>44,6</b>	<b>98,4</b>	<b>107,0</b>	<b>54,3</b>	<b>8,9</b>
<b>Investive Neuverschuldung</b>				<b>313,2</b>		

#### IV.3 Entwicklung der Liquiditätskredite

Die Entwicklung der Finanzmittel ergibt sich aus der Summe des Gesamtfinanzplans, in die alle Veränderungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit sowie investiver Finanzierungstätigkeit einfließen:

[Mio. Euro]	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Endergebnis Zeile 38 =</b>	<b>-35,1</b>	<b>-11,3</b>	<b>-10,3</b>	<b>-6,2</b>	<b>-2,4</b>	<b>9,3</b>
Gesamtveränderung der Finanzmittel				-20,9		

Überschüsse könnten zur Tilgung von Liquiditätskrediten verwendet werden, Fehlbeträge führen zur Aufnahme neuer Liquiditätskredite.

Nachdem seit 2016 regelmäßig Einzahlungsüberschüsse zur Tilgung von Kassenkrediten genutzt werden konnten und die Verschuldung von 625 Mio. Euro auf 556 Mio. Euro in 2019 abgebaut werden konnte, stieg die Liquiditätsverschuldung bis Ende 2022 wieder auf 592 Mio. Euro. Im Planungszeitraum 2023 bis 2027 ergibt sich ein negativer Finanzsaldo in Höhe von 20,9 Mio. Euro. Auch wenn die Belastungen aus der COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Krise im Ergebnisplan isoliert werden dürfen, belasten die Auszahlungen das Finanzsaldo in voller Höhe.

Sofern keine weiteren Hilfen zur Bewältigung dieser Belastungen zur Verfügung gestellt werden, wird der Gesamtbetrag der Liquiditätskredite um diesen Betrag ansteigen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite ist in der Haushaltssatzung festgesetzt. Dieser liegt über dem erwarteten Fehlbetrag des Jahres, um auch bei unterjährig Schwankungen jederzeit liquide zu bleiben.

## V. Haushaltssatzung und Budgetrichtlinien

Die Budgetrichtlinien 2023/2024 (Anlage 5) und die in den Produkten aufgeführten Haushaltsvermerke ändern sich wie folgt:

Es wird ein Haushaltsvermerk beim Produkt 01.20.02 – Zuschusskoordination aufgenommen, der eine flexible Verwendung der Stärkungspaktmittel auch bei anderen Produkten und für andere Aufwandsarten ermöglicht (bspw. Sachkosten), siehe DS-Nr. 16/4153.

Es wird ein Haushaltsvermerk beim Produkt 01.12.01 – Gebäudemanagement gemäß Drucksache-Nr. 16/3453 – zur Umsetzung der Billigkeitsrichtlinie II eingerichtet.

Zur Beschlussfassung beigefügt ist die zu beschließende Haushaltssatzung 2023/2024 (Anlage 7), die sich unter Berücksichtigung aller zuvor aufgezeigten Veränderungen ergibt.

## VI. Haushaltssicherungskonzept

Die vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Haushaltssatzung (Entwurf) 2023 / 2024 beinhaltet gleichermaßen das pflichtgemäß aufzustellende Haushaltssicherungskonzept 2023 (Anlage 6).

Das Haushaltssicherungskonzept 2023 – 2032 gliedert sich in 3 Abschnitte:

1. Neue Maßnahmen, die ab 2023 oder später Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes werden (Kategorie 1)
2. Maßnahmen des HSP 2012 - 2021, die aufgrund der notwendigen Steuerungserfordernisse oder des nicht unerheblichen Konsolidierungsvolumens in das

---

Haushaltssicherungskonzept, ggfls. nach Modifizierung des Konsolidierungsvolumens übernommen werden (Kategorie 2)

3. Maßnahmen des HSP, die beendet wurden oder aufgrund des geringen Konsolidierungsvolumens keiner weiteren Steuerung bedürfen. Die weiter geltenden Maßnahmen finden Berücksichtigung in den Haushaltsansätzen, es bedarf aber keines weiteren Controllings in den Folgejahren (Kategorie 3). Dies entspricht auch der Intention der Bezirksregierung.

Die Verwaltung sieht hierzu keinen Änderungsbedarf.

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

**Anlage(n)**

- Anlage 1 - Änderungen Teilergebnispläne
- Anlage 2 - Änderungen Investitionsprogramm
- Anlage 3 - Gesamtergebnisplan
- Anlage 4 - Gesamtfinanzplan
- Anlage 5 - Budgetrichtlinien
- Anlage 6 - HSK 2023
- Anlage 7 - Satzung 2023 2024